



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

An die Studenten des Studiengangs
Architektur und Landschaftsarchitektur
Alle Hochschullehrer

Fakultät Architektur
TU Dresden

Univ.-Doz. Dr.-Ing. M.Sc. Arch.

Thorsten M. Lömker
Hochschuldozent

Sekretariat: Ingrid Kunath
Sozial- und Gesundheitsbauten

Telefon: 0351 463-34724

Telefax: 0351 463-37089

E-Mail: Ingrid.Kunath@tu-dresden.de

AZ:

15.Januar 2009

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/ 03 /09

Einhaltung der Frist bei der Wiederholung von Prüfungen Studiengang Architektur und Landschaftsarchitektur

Sehr geehrte Studenten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ab dem Sommersemester 2009 wird die Einhaltung der Frist bei der Wiederholung von Prüfungen (Pflichtfächer) durch das Prüfungsverwaltungssystem HISPOS automatisch geprüft.

Der Prüfungsausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Wiederholung einer Prüfung nur innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches möglich ist. Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Dies bedeutet, dass die Prüfung wegen Fristversäumnis mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird. Bitte beachten Sie hierzu § 15 (2) der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Architektur und entsprechend § 11 (3) der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Landschaftsarchitektur.

Thorsten M. Lömker
Vorsitzender des Prüfungsausschusses